



Vorlage	Vorlage-Nr: 495/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 07.10.2024	
Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Realisierung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Sonderbaufläche Erholung / Freizeit OT Rechtenfleth'		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X		Ortsvorsteher Hardy Köhler
X	28.10.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	16.12.2024	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Zuge der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung einer 'Sonderbaufläche Erholung / Freizeit OT Rechtenfleth' ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger erforderlich.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages dient dazu, die erforderlichen Planungskosten sowie weitere Aufwendungen im Zuge des Bauleitplanverfahrens auf den Antragsteller / Vorhabenträger zu übertragen und damit zu sichern.

Ein rechtswirksamer städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB muss vor dem Beschluss des Rates beschlossen werden.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummern 494/2021-2026.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der städtebaulichen Vertrag wird gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Realisierung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Sonderbaufläche Erholung/Freizeit OT Rechtenfleth', lt. Beschlussvorlage 494/2021-2026 abgeschlossen.